

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Gemeinde **Mödingen** Markt **Wittislingen** Gemeinde **Ziertheim**

Herausgeber: VG Wittislingen, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen
Telefon 0 90 76 / 95 09 - 0 Fax 0 90 76 / 9 12 02

Bezugspreis: Jährlich 12,- € Erscheinungsweise: wöchentlich

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen:
Montag bis einschließlich Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr
sowie zusätzlich am Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

Anzeigen: Amtsblatt@vg-wittislingen.de

Druck: Altstetter Druck GmbH, Höslerstraße 2, 86660 Tapfheim

Mödingen

Wittislingen

Ziertheim

KW 20/2013


Freitag, 17. Mai 2013

Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Tag	Datum	Uhrzeit
Freitag	17.05.2013	14.00 - 16.00 Uhr
Samstag	18.05.2013	9.00 - 11.00 Uhr

AWV-Entsorgungstermine 2013

	Restmüll	Biotonne	Altpapier	Gelber Sack
Mödingen, Bergheim		Sa., 25.05.		
Wittislingen		Fr., 24.05.	Mi., 22.05.	
Schabringen, Zöschlingsweiler		Sa., 25.05.	Mi., 22.05.	
Ziertheim, Dattenhausen, Reistingen		Sa., 25.05.		

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund des Art. 8 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 10 Abs. 2 VGemO sowie Art. 40, 41 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 995.837 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 241.803 € ab.

§2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltung

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt werden soll (**Verwaltungsumlage**), wird auf 458.862 Euro festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Bemessung der Umlage wird die Einwohnerzahl (nach dem Stand vom 31.12.2011) herangezogen (Bemessungsgrundlage).

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft hatten am 31.12.2011 insgesamt 4.575 Einwohner.

Für die Bemessung der Umlage im Verwaltungshaushalt nach der Einwohnerzahl wird der Betrag je Einwohner auf 100,30 Euro festgesetzt.

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den

einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt werden soll (**Investitionsumlage**), wird auf 166.803 Euro festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Bemessung der Umlage wird die Einwohnerzahl (nach dem Stand vom 31.12.2011) herangezogen (Bemessungsgrundlage).

Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft hatten am 31.12.2011 insgesamt 4.575 Einwohner.

Für die Bemessung der Umlage im Vermögenshaushalt nach der Einwohnerzahl wird der Betrag je Einwohner auf 36,46 Euro festgesetzt.

2) Grundschule Wittislingen

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Finanzbedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben für die **Grundschule Wittislingen** wird für das Haushaltsjahr 2013 vorläufig auf 203.104 € im Verwaltungshaushalt und 15.000 € im Vermögenshaushalt festgesetzt und nach der Zahl der Schüler auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

Für die Berechnung der Schulumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2012 auf 157 Schüler festgesetzt.

Die Schulumlage wird je Schüler vorläufig auf 1.293,66 € im Verwaltungshaushalt (Verwaltungsumlage) und 95,54 € im Vermögenshaushalt (Investitionsumlage) festgesetzt.

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 160.000 € festgesetzt.

§ 6

Sonstige Festsetzungen werden nicht mit aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Wittislingen, 15.04.2013
Ulrich Müller
Gemeinschaftsvorsitzender

Das Landratsamt Dillingen hat mit Schreiben vom 26.04.2013 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile enthält. Der Haushaltsplan liegt gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung eine Woche lang zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen -Kämmerei-, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit. (Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 KommZG i.V.m. §4 BekV)

Wittislingen, 16.05.2013
Ulrich Müller
Gemeinschaftsvorsitzender

Die Volkshochschule Wittislingen weist auf den Beginn folgender Kurs im **Juni** hin, Anmeldungen sind noch möglich:

KREATIVER SOMMER

Gestalten Sie Ihr persönliches Designerstück - mit Ihrer Sommerkette! Sie wollen kreativ werden? Kein Problem mit selbst gemachtem Schmuck aus Glasperlen und weiteren Materialien. Ob nur Kette oder mit passendem Armreif, Ohringe - Sie schaffen IHRE Kollektion. Die Möglichkeiten sind vielfältig und Sie entscheiden. Neugierig? Schauen Sie im Rathaus vorbei. Im Erdgeschoss in der VHS-Vitrine sind Gestaltungsvorschläge ausgestellt. Auf Wunsch werden Ihnen per E-Mail auch Fotos zugesandt. Melden Sie sich, wir freuen uns.

Termin: Mi., 05.06.2013, 18.30 - 20.30 Uhr, 1 Abend

Ort: Grund- und Mittelschule Wittislingen, Handarbeitsraum

Leitung: Christina Schmid

Kursgebühr: 10 €, Materialkosten nach Modell.

Mindest-TN: 5 **Höchst-TN:** 10

Perlenketten und Armbänder für Mädels ab 8 Jahren

Ihr gestaltet selbst coole Armbänder oder Ketten aus verschiedenen Perlen. Sucht aus, was Euch gefällt und fertigt Euren eigenen Schmuck.

Termin: Sa., 15.06.2013, 9.30 – 12.00 Uhr, 1 Vormittag

Ort: Grund- und Mittelschule Wittislingen, Werkraum

Leitung: Doris Heinle

Kursgebühr: 10 Euro + 3 Euro Materialkosten pro Schmuckstück

Muster der Ketten und Armbänder werden ab Mitte Mai in der Glasvitrine im Rathaus (Erdgeschoss) ausgestellt, Fotos im Schaukasten am Rathausvorplatz.

PARLIAMO ITALIANO - PER LE VACANZE

Italienisch für den Urlaub

Es werden verschiedene Situationen durchgespielt, auf die Sie im Urlaub treffen können.

Termin: Di., 18.06.2013, 25.06.2013, 19.00 - 20.30 Uhr, 2 Abende

Ort: Grund- und Mittelschule Wittislingen, Aufenthaltsraum

Leitung: Katrin Schabel

Kursgebühr: 13 € und Skriptkosten ca. 2 €

Mindest-TN: 6

Mobiles Internet mit iPhone und iPad

Apples iPhone und iPad sind in aller Munde! Sie sind nicht nur ein komfortables Mobiltelefon bzw. ein innovativer Tablet-Computer, sondern vielfältige und moderne Kommunikationsmittel. Dieser Kurs gibt Ihnen einen Überblick über die funktionale Vielfalt dieser einmaligen Geräte. Bitte bringen Sie Ihr **eigenes betriebsbereites iPhone und/oder iPad** mit. Die Volkshochschule haftet nicht für die vom Teilnehmer mitgebrachten Geräte.

In diesem Kurs lernen Sie:

- Basics – Grundlagen der Bedienung
- Internet – mit Safari unterwegs

- E-Mail – Konten einrichten (die notwendigen Zugangsdaten müssen Ihnen bekannt sein), Mails versenden und empfangen
- Standard Apps – Nachrichten, Karten, App Store, etc.
- Apps Empfehlungen

Termin: Mo., 10.06.2013, 18.00 – 21.00 Uhr,
1 Abend

Ort: Grund- und Mittelschule Wittislingen,
Informatikraum 2. Stock

Leitung: Sigrid Müller

Kursgebühr: 22 € und Skript 10 €

Mindest-TN: 5 **Höchst-TN:** 10

Sommergemüse

Der Sommer bietet eine große Fülle an Gemüsen und Kräutern. In diesem Kurs möchte ich zeigen, wie Sie Gemüse in den Mittelpunkt der Mahlzeit stellen und mit vegetarischen Gerichten Ihren Speisezettel bereichern können, z.B. mit gefülltem Fenchel, Gemüsebolognese, Zucchinirollchen, Auberginenpaste...

Termin: Do., 20.06.2013, 18.30 – 21.30 Uhr,
1 Abend

Ort: Grund- und Mittelschule Wittislingen,
Schulküche

Leitung: Elisabeth Maier, Buttenwiesen

Kursgebühr: 12 € und ca. 9 € Materialkosten

Mindest-TN: 7 **Höchst-TN:** 12

Zu diesen Kursen bitte mitbringen: Materialgeld, Stift, 2 Geschirrtücher, Spüllappen, Topflappen, Schürze, Handtuch, kleinen Behälter für Kostproben, Getränk

Allgemeine Hinweise zu den Kochkursen: Im Interesse aller Kursteilnehmer müssen bei unentschuldigtem Fernbleiben trotzdem die Materialkosten bezahlt werden!

Anmeldung und weitere Informationen zu den VHS-Kursen im Rathaus, Frau Bartels, Telefon 09076/9509-18 von 8 Uhr bis 12 Uhr oder im Internet auf unserer Homepage www.vg-wittislingen.de oder per E-Mail an: vhs@vg-wittislingen.de

Ulrich Müller

Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Mödingen



Bepflanzung OD Mödingen

Am 03.05.2013 wurden mit Unterstützung des Obst- u. Gartenbauvereins Mödingen die Pflanzflächen der Ortsdurchfahrt angelegt. Im Namen der Gemeinde Mödingen an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle freiwilligen Helfer, die diese Aktion tatkräftig unterstützt haben.

Amtsstunde

Während der Pfingstferien findet keine Amtsstunde statt, nächste Möglichkeit wäre dann wieder **ab Dienstag, den 04.06.2013** in Mödingen.

Aus dem Gemeinderat

Zum TOP Feldwegunterhalt wurde über die hohen Aufwendungen diskutiert. Um hier evtl. die Kosten nach unten zu korrigieren wurde nach anderen Unterhaltsmaßnahmen (z. B. Auffräsen) gesucht. Hierzu muss jedoch noch mit anderen Gemeinden Kontakt aufgenommen werden, um sich hier einen Einblick verschaffen zu können.

Beim Punkt Anschaffung eines Streusalzsilos konnte aktuell keine Entscheidung gefällt werden. Hier war man der Meinung sich wie im oberen Punkt, noch bei anderen Referenzadressen zu erkundigen.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung für unser Gemeindegebiet konnte keine Mehrheit finden.

Hinweis:

Die 2. Rate des Verbesserungsbeitrages Abwasser wird am **13.06.2013** zur Zahlung fällig. Die entsprechende Rate können Sie dem Vorauszahlungsbescheid für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungsanlage vom 10.02.2012 bzw. dem Änderungsbescheid entnehmen.

Wir bitten um Beachtung.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mödingen für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Mödingen folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.524.142 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.639.157 €

ab.

§2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 270.000 € festgesetzt.

§3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 425 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 325 v. H.

2. **Gewerbesteuer** 300 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Sonstige Festsetzungen werden nicht mit aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2013 in Kraft.

Mödingen, 22.04.2013
Walter Joas
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Dillingen hat mit Schreiben vom 30.04.2013 mitgeteilt, dass die Kreditaufnahme in Höhe von 270.000 € gemäß Art. 71 Abs. 2 GO und die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von 500.000 € gemäß Art. 67 Abs. 4 GO genehmigt werden. Der Haushaltsplan liegt gleichzeitig mit dieser Bekanntmachung eine Woche lang zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit bei der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen -Kämmerei-, Marienplatz 6, 89426 Wittislingen während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht bereit. (Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. § 4 BekV)

Mödingen, 16.05.2013
Walter Joas
Erster Bürgermeister

Astmaterialsammelplatz Mödingen

Am **Samstag, den 18. Mai** ist der Astmaterialsammelplatz von **10.00 Uhr - 11.00 Uhr** geöffnet.
Der letzte Öffnungstermin ist Samstag, der 25. Mai 2013.

Der Astmaterialsammelplatz Mödingen wird durch den AWW Donauwörth aus Rentabilitätsgründen zum 31.05.2013 geschlossen.

Geöffnet bleibt der Astmaterialsammelplatz in Wittislingen, so dass für die Bürger in Mödingen eine nahe gelegene Abgabemöglichkeit besteht.

Der AWW bittet um Beachtung!

Walter Joas
1. Bürgermeister

Markt Wittislingen



Satzung für die Kindertageseinrichtung des Markt Wittislingen vom 17.05.2013

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Wittislingen folgende Satzung:

ERSTER TEIL Allgemeines

§ 1 Grundsätzliches

(1) Die Gemeinde betreibt ihre Kindertageseinrichtungen als eine öffentliche Einrichtung. Ihr Besuch ist freiwillig.

(2) Die Kindertageseinrichtungen sind:

- a) die Kinderkrippe im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) für Kinder überwiegend mit einem Lebensalter ab 1 Jahre bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres,
- b) der Kindergarten für Kinder überwiegend im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Nr. 2 BayKiBiG.

(3) Die Kindertageseinrichtungen dienen der Betreuung, Bildung und Erziehung der dort aufgenommenen Kinder und werden ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.

§ 2 Personal

(1) Die Gemeinde stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den Betrieb ihrer Kindertageseinrichtung notwendige Personal.

(2) Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder muss durch geeignetes und ausreichendes pädagogisches Personal gesichert sein.

§ 3 Elternbeirat

(1) Für jede Kindertageseinrichtung ist jeweils ein Elternbeirat zu bilden.

(2) Aufgaben und Befugnisse des Elternbeirats ergeben sich aus Art. 14 BayKiBiG.

ZWEITER TEIL

Aufnahme in die Kindertageseinrichtung

§ 4 Anmeldung; Betreuungsvereinbarung

(1) Die Aufnahme setzt die Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten in der Kindertageseinrichtung voraus. Der Anmeldende ist verpflichtet, bei der Anmeldung die erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu machen; Änderungen - insbesondere bei Personensorgerecht - sind unverzüglich mitzuteilen.

(2) Bei der Anmeldung des Kindes haben die Personensorgeberechtigten in einer Betreuungsvereinbarung mit der Gemeinde Buchungszeiten für das Betreuungsjahr festzulegen. Buchungszeiten sind Zeiten, in denen das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Sie umfassen innerhalb der von der Gemeinde festgelegten Öffnungszeiten (§ 9) jedenfalls die Kernzeit (§ 9 Abs. 1) sowie die weiteren (von den Personensorgeberechtigten festgelegten) Nutzungszeiten (Betreuungszeiten). Um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sicherstellen zu können, werden für die Kindertageseinrichtung dabei Mindestbuchungszeiten festgelegt (§ 10).

(3) Die Änderung der Buchungszeiten ist nur in begründeten Ausnahmen jeweils zum Monatsanfang unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zulässig und bedarf einer neuen schriftlichen Vereinbarung.

§ 5 Aufnahme

(1) Über die Aufnahme der angemeldeten Kinder entscheidet die Gemeinde im Benehmen mit der Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Gemeinde teilt die Entscheidung den Personensorgeberechtigten unverzüglich mit.

(2) Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, so wird die Auswahl unter den in der Gemeinde wohnenden Kindern nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen.

1. Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden;
2. Kinder, deren Väter oder Mütter alleinerziehend und berufstätig sind;

3. Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden;
4. Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bedürfen;
Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen.

(3) Die Aufnahme erfolgt für die in der Gemeinde wohnenden Kinder unbefristet.

(4) Auswärtige Kinder können aufgenommen werden, soweit und solange weitere Plätze verfügbar sind. Die Aufnahme beschränkt sich auf das jeweilige Betreuungsjahr. Sie kann widerrufen werden, wenn der Platz für ein Kind aus dem Gemeindegebiet benötigt wird; die betroffenen Personensorgeberechtigten sowie deren Aufenthaltsgemeinde sollen vorab gehört werden.

(5) Kommt ein Kind nicht zum angemeldeten Termin und wird es nicht entschuldigt, kann der Platz im nächsten Monat nach Maßgabe des Absatzes 6 anderweitig vergeben werden. Die Gebührenpflicht bleibt hiervon unberührt.

(6) Nicht aufgenommene Kinder werden auf Antrag in eine Vormerkliste eingetragen. Bei frei werdenden Plätzen erfolgt die Reihenfolge ihrer Aufnahme nach der Dringlichkeitsstufe, innerhalb derselben Dringlichkeitsstufe nach dem Zeitpunkt der Antragstellung.

DRITTER TEIL Abmeldung; Ausschluss

§ 6 Abmeldung; Ausscheiden

(1) Das Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Personensorgeberechtigten.

(2) Die Personensorgeberechtigten können den Vertrag aus wichtigen Gründen (z. B. Wegzug) mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen, wobei eine Kündigung zum 31.07. eines Jahres nicht möglich ist. Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des Betriebsjahres (01. September eines Jahres bis 31. August des darauf folgenden Jahres) in die Schule aufgenommen wird.

(3) Der Träger kann den Vertrag mit Angaben von Gründen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen. Eine fristlose Kündigung ist nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zulässig. Der Träger hat vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Eltern anzuhören.

§ 7 Ausschluss

(1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden, wenn

- a) es innerhalb von drei Monaten insgesamt über zwei Wochen unentschuldigt gefehlt hat,
- b) es wiederholt nicht pünktlich gebracht oder abgeholt wurde,
- c) die Personensorgeberechtigten wiederholt und nachhaltig gegen Regelungen der Betreuungsvereinbarung verstoßen, insbesondere die vereinbarten Buchungszeiten insoweit nicht einhalten,
- d) das Kind aufgrund schwerer Verhaltensstörungen sich oder andere gefährdet, insbesondere wenn eine heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint,
- e) die Personensorgeberechtigten ihren Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung innerhalb der Mahnfrist nicht nachgekommen sind,
- f) sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten gegeben sind,

die einen Ausschluss erforderlich machen.

(2) Vor dem Ausschluss sind die Personenberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Elternbeirat (§ 3) zu hören.

§ 8 Krankheit, Anzeige

(1) Kinder, die erkrankt sind, dürfen die Kindertageseinrichtung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.

(2) Erkrankungen sind der Kindertageseinrichtung unverzüglich unter Angabe des Krankheitsgrundes mitzuteilen; die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden Krankheit leidet.

(4) Bei einer ansteckenden Krankheit ist die Kindertageseinrichtung unverzüglich zu benachrichtigen; in diesem Fall kann verlangt werden, dass die Gesundheit durch Bescheinigung des behandelnden Arztes oder Gesundheitszustandes nachgewiesen wird.

VIERTER TEIL Sonstiges

§ 9 Öffnungszeiten; Buchungszeit

(1) Die Öffnungszeiten und die Ferien der Kindertageseinrichtung werden von der Gemeinde rechtzeitig festgesetzt und veröffentlicht bzw. in der Einrichtung ausgehängt. Dies gilt insbesondere auch für die Kernzeit der Einrichtung, die verbindlich für jedes Kind zu buchen ist.

(2) Die Kindertageseinrichtungen bleiben an den gesetzlichen Feiertagen und an den durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekannt gegebenen Tagen und Zeiten geschlossen.

(3) Sonstige (betriebsbedingte) Schließzeiten werden von der Gemeinde bzw. der Leitung der Kindertageseinrichtung rechtzeitig (durch Aushang) bekannt gegeben.

(4) Eine Verpflegung wird in der Kindertageseinrichtung nicht angeboten.

§ 10 Mindestbuchzeiten

Die Mindestbuchzeiten betragen:

a) Kinderkrippe:

15 Stunden pro Woche und dabei mindestens 2 Stunden pro Tag.

Die Kinder müssen an mindestens 3 Tagen pro Woche anwesend sein.

b) Kindergarten:

20 Stunden pro Woche und dabei mindestens 4 Stunden pro Tag.

Die Kinder müssen an 5 Tagen pro Woche anwesend sein.

§ 11 Mitwirkung der Personensorgeberechtigten; Regelmäßiger Besuch; Sprechzeiten und Elternabende

(1) Die Kindertageseinrichtung kann ihre Bildungs- und Erziehungsaufgaben nur dann sachgerecht erfüllen, wenn das angemeldete Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Die Personensorgeberechtigten sind daher verpflichtet, für den regelmäßigen Besuch Sorge zu tragen.

(2) Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Elterngespräche finden mindestens einmal jährlich statt. Die Termine werden durch Aushang in der Kindertageseinrichtung bekannt gegeben. Unbeschadet hiervon können Sprechzeiten schriftlich oder mündlich vereinbart werden.

§12 Betreuung auf dem Wege

Die Personensorgeberechtigten haben für die Betreuung der Kinder auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung zu sorgen.

§ 13 Unfallversicherungsschutz

Kinder in Kindertageseinrichtungen sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur oder von der Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung und während Veranstaltungen der Einrichtung im gesetzlichen Rahmen unfallversichert. Das durch den Aufnahmebescheid begründete Betreuungsverhältnis schließt eine Vorbereitungs- und Eingewöhnungsphase (Schnupperphase) des Kindes mit ein. Die Personensorgeberechtigten haben Unfälle auf dem Weg unverzüglich zu melden.

§ 14 Haftung

(1) Die Gemeinde haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Benutzung der Kindertageseinrichtung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Unbeschadet von Absatz 1 haftet die Gemeinde für Schäden, die sich aus der Benutzung der Kindertageseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Gemeinde nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden.

FÜNFTER TEIL Schlussbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wittislingen, den 17.05.2013

Ulrich Müller
1. Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Markt Wittislingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung) vom 17.05.2013

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Wittislingen folgende Satzung:

ERSTER TEIL Allgemeine Vorschriften

§ 1 Gebührenpflicht

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner sind,
- die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen wird,
 - diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung angemeldet haben.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Gebühren i. S. von § 5 Abs. 1 entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung; im Übrigen entstehen diese Gebühren jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats. Die Gebühren werden auch im Monat August erhoben.

(2) Die Gebühren werden jeweils am 1. jeden Monats für den gesamten Monat fällig (Vorauszahlung). Die Gebührenschuldner sind verpflichtet, die Gemeinde eine Einziehungsermächtigung für ihr Konto zu erteilen oder die Beträge unter Anwendung eines von der Gemeinde übermittelten Zahlscheins bei Geldinstituten einzuzahlen. Barzahlungen sind nicht möglich.

ZWEITER TEIL Einzelne Gebühren

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Höhe der Gebühren i. S. des § 5 Abs. 1 richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung.

§ 5 Gebührensätze

(1) Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben

Buchungszeit Kindergarten/Kinderkrippe	Beitrag Kindergarten	Beitrag Kinderkrippe
a) mehr als 1 bis zu 2 Stunden	entfällt	entfällt
b) mehr als 2 bis zu 3 Stunden	entfällt	entfällt
c) mehr als 3 bis zu 4 Stunden	64,20 €	102,30 €
d) mehr als 4 bis zu 5 Stunden	71,50 €	112,50 €
e) mehr als 5 bis zu 6 Stunden	77,90 €	122,70 €
f) mehr als 6 bis zu 7 Stunden	84,30 €	132,90 €
g) mehr als 7 bis zu 8 Stunden	100,00 €	143,10 €
h) mehr als 8 bis zu 9 Stunden	100,80 €	153,30 €
i) mehr als 9 Stunden	110,00 €	entfällt

Der Beitrag für das 3. Kind entfällt.

(2) Die Benutzung nach Absatz 1 ermäßigt sich für ein Kind im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung monatlich um einen Betrag von 50,00 € bzw. 100,00 €, sofern die Gemeinde diesen zusätzlich zur kindbezogenen Förderung als Zuschuss zum Elternbeitrag vom Freistaat Bayern erhält. Als letztes Kindergartenjahr vor der Einschulung gilt das Kindergartenjahr, das der Vollzeitschulpflicht nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen -BayEUG- vorausgeht. Änderungen während des Kindergartenjahres, z. B. aufgrund Zurückstellung eines Kindes vom Schulbesuch oder vorzeitiger Einschulung, sind der Leitung des Kindergartens umgehend mitzuteilen.

DRITTER TEIL Schlussbestimmungen

§ 6 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01. September 2013 in Kraft.

Wittislingen, den 17.05.2013

Ulrich Müller
1. Bürgermeister

Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 21.05.2013**, findet um **19:30 Uhr** eine nicht-öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wittislingen statt.

Astmaterialsammelplatz Wittislingen

Am **Samstag, den 18. Mai 2013** ist der Astmaterialsammelplatz bei der Schützenhalle in der Zeit von **13.30 Uhr bis 14.30 Uhr** geöffnet.

Der nächste Öffnungstermin ist voraussichtlich **Samstag, der 01. Juni 2013**.

Sporthalle Wittislingen geschlossen

Während der Ferienzeit bleibt die Sporthalle für den allgemeinen Sportbetrieb geschlossen.

Ulrich Müller

1. Bürgermeister

Gemeinde Ziertheim



Baugebiet Hürnheimstraße Dattenhausen

Nach Auftragsvergabe der Arbeiten für Kanal an die Fa. Noller und Wasserltg. und Straße an die Fa. Scharpf wurde anlässlich einer Baubesprechung vereinbart, dass voraussichtlich ab Ende August die Bauarbeiten beginnen werden.

Die Fa. Scharpf wird zunächst im Neubaubereich die vorbereitenden Arbeiten für die Baustraße (Erdabtrag) und im Bereich Bestand die Asphaltdecke ausbauen. Die Fa. Noller wird zeitgleich mit den Kanalarbeiten vom Anschluss an die bestehende Leitung nahe der Egau zum Baugebiet beginnen und dann die weiteren Kanalleitungen Richtung Baugebiet verlegen.

Weitere Auskünfte werden nach Sachlage bekanntgegeben.

Baumaßnahme Gasleitung und Breitband in Ziertheim und Dattenhausen.

In Dattenhausen arbeitet die Fa. Pappe bereits.z.Zt. im Bereich Vogteistraße.

Die Fa. Fuchs wird -überraschend - in dieser Woche bereits in Ziertheim in der Lolachstraße beginnen .

In beiden Ortsteilen wird es im Zuge der Bauarbeiten zu Engstellen oder Sperrungen kommen. Die Abwohner werden jeweils von der Baufirma entsprechend verständigt. Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Josef Foitl

1. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil



Ärztlicher Notfalldienst

für den Bereich Wittislingen - Bachhagel

Von	Freitag,	17. Mai	18 Uhr
bis	Dienstag,	21. Mai	8 Uhr

Von	Mittwoch,	22. Mai	13 Uhr
bis	Donnerstag,	23. Mai	8 Uhr

Praxis Dr. med. Fink oder Dr. med. Wiesmiller
Südring 9, 89426 Wittislingen
Tel. 09076 / 91 444



Störungsstellen

- 24 Stunden am Tag erreichbar -

Gas: EnBW Ellwangen
Wittislingen, Tel. 07961/825
Mödingen - Baugebiet Bergheim -
Tel. 07961/825

Wasser: Bayr. Rieswasserversorgung Nördlingen
Mödingen, Tel. 0800/2790279

Strom: EnBW Ellwangen
VG-Bereich (ohne Schabringen)
Tel. 07961/820

Lechwerke Augsburg
Schabringen, Tel. 0800/5396380

Studiengang Hauswirtschaft in Teilzeitform

Die **Landwirtschaftsschule Wertingen** bietet von Mitte September 2013 bis Mitte Mai 2015 wieder eine umfassende Bildungsmaßnahme in der Hauswirtschaft als 1-semesterigen Studiengang in Teilzeitform an. Der Unterricht findet dabei jeweils **Di. von 8:20 - 16:30 Uhr und Do. von 8:20 - 12:15 Uhr** statt.

Mit dieser Form wurde ein attraktives Angebot für künftige Bäuerinnen und Frauen oder Männer im ländlichen Raum geschaffen, die sich in der Hauswirtschaft aktuelles Fachwissen und praktisches Können aneignen wollen.

Einen Schwerpunkt des Unterrichts bilden die fachpraktischen Fächer: Haus- und Textilpraxis, Küchenpraxis und Hausgartenbau. Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung zum Ausbilden und Anleiten von Personen wird vermittelt.

Am **Montag, 8. Juli 2013** findet um **19:30 Uhr** in der Abteilung Hauswirtschaft der Landwirtschaftsschule Wertingen, Landrat-Anton-Rauch-Platz 2 eine „**Informationsveranstaltung**“ statt.

Anmeldung erbeten bis 01.07.2013.

Nähere Informationen am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen Tel. 08272/8006 - 0 oder im Internet unter www.aelf-wt.bayern.de/bildung/

BBV

VG Wittislingen

1. Einladung zur Felderbegehung am 21.05.13

Treffpunkt: 18:30 Uhr

Hybridgerstenbesichtigung Betrieb Urban Johannes Unterbechingen -- Von Oberbechingen her kommend

1. Straße rechts (Wellenstraße) der Beschilderung folgen

2. Treffpunkt 19:00 Uhr

Betrieb Ulrich Mayerle Besichtigung Rapssortenversuch und Pflanzenbauberatung in den wichtigen Kulturen in der Praxis.

Die gute Tat

Ausziehtisch Eiche Furnier H 75, B 70, L 110-170 kann abgeholt werden
Tel.: 0171/3442620

Vereine Mödingen/Bergheim

TSV Mödingen/Bergheim

Die Spiele vom kommenden Wochenende:

1. Mannschaft: Samstag, 18. Mai 2013

TSV Mödingen-Bergheim – SV Bachhagel

Beginn: 15.30 Uhr

A-Junioren: Samstag, 18. Mai 2013

SG Ziertheim-Mödingen – JFG Donau-Dillingen

Beginn: 15:30 Uhr

F1-Junioren: Freitag, 17. Mai 2013

SG Mödingen-Ziertheim – SSV Unterthürheim

Beginn: 18:00 Uhr

Die Vorstandschaft

FF Bergheim

Am **Donnerstag, den 23.05.2013**, findet eine **Funkübung für die Gruppen 3 und 4** statt.

Treffpunkt am Gerätehaus ist um 19:15 Uhr.

1. Kommandant Hördegen Wolfgang

Vereine Wittislingen

TSV Wittislingen 1920 e. V.

Abt. Junioren

A-Junioren: Samstag, den 18.05.13 um 15.30 Uhr

TSV Wittislingen – TV Gundelfingen

E-Junioren: Freitag, den 17.05.13 um 17 Uhr

SSV Dillingen - TSV Wittislingen

F-Junioren: Freitag, den 17.05.13 um 18 Uhr

SV Holzheim/Dillingen - TSV Wittislingen

Freiwillige Feuerwehr Wittislingen

Am **morgigen Samstag, den 18. Mai** treffen wir uns um **8 Uhr** zum Arbeitseinsatz am neuen Feuerwehrgerätehaus.

Leistungsprüfung im Löscheinsatz

Am **kommenden Dienstag, den 21.05.** beginnen wir um **19.00 Uhr** mit den Vorbereitungen zur Leistungsprüfung im Löscheinsatz. Die Abnahme erfolgt am **Samstag, den 01.06. um 19.00 Uhr.**

Am **Donnerstag, den 23.05.** halten wir um **19.00 Uhr** eine Funkübung.

Der Schriftführer

CSU-Ortsverband Wittislingen

Der CSU-Ortsverband Wittislingen lädt alle Mitbürger recht herzlich ein am **06. Juni 2013 um 20 Uhr** in den GH Hirsch in Wittislingen zum Stammtisch.

Thema: „Kommunalwahl 2014, was erwarten Sie vom CSU Ortsverband Wittislingen?“

Chorgemeinschaft Wittislingen

Für den zahlreichen Besuch, den schönen Applaus, und das überwiegend große Lob, bedanken sich herzlich beide Chorgruppen und die Chorleiter. Die inzwischen hergestellte DVD mit Originalmitschnitt, ist sehr gut geworden und bestätigt damit das echte Erlebnis. Die DVD für 7,00 EUR ist unter der Tel.Nr. 09076/346 für jedermann zu erwerben. Eine Erinnerung an diesen schönen Maiabend, oder als kleines Geschenk, mit vielen bekannten Aktiven. Die Vorstandschaft

Pflegende Angehörige

Die Gruppe Pflegende Angehörige Wittislingen trifft sich am **Donnerstag, den 23. Mai 2013 um 14.30 Uhr** im Pfarrheim. Interessierte und Betroffene sind wie immer herzlich willkommen.

Die Gruppenleiterinnen

Feuerwehrverein Schabringen

Achtung! Letzter Aufruf für die Tagesfahrt in den Europapark Rust am 08.06.2013

Für unsere Tagesfahrt in den Europapark Rust sind alle Mitglieder und Freunde recht herzlich eingeladen.

Abfahrt ist um 5:30 Uhr am Feuerwehrheim in Schabringen.

Die Hin- und Rückfahrt dauert jeweils ca. 3,5 Stunden.

Die Rückkehr wird gegen 22:00 Uhr sein.

Der Preis für Fahrt und Eintritt beträgt 50 € pro Person.

Die Fahrt findet nur bei einer Mindestteilnehmerzahl von 35 Personen statt.

Anmeldung unter Tel. 09076/918417

Anmeldeschluss ist Samstag, der 25.05.2013

Die Vorstandschaft

Vereine Ziertheim

Sportverein Ziertheim-Dattenhausen e. V.

1. und 2. Mannschaft: spielfrei

**Spieltermine Jugend
SV Ziertheim-Dattenhausen u. TSV Mödingen**

**A-Junioren: Samstag, den 18.05.2013 um 15:30 Uhr
in Ziertheim**
SG Ziertheim-Mödingen - JFG Donau-Dillingen

C-Junioren: spielfrei

D-Junioren: spielfrei

E-Junioren: spielfrei

**F-Junioren: Freitag, den 17.05.2013 um 18:00 Uhr
in Ziertheim**
SG Mödingen-Ziertheim - TSV Unterthürheim

Die Vorstandschaft

Die Abschluss-Zumba-Stunde des Kurses für Erwachsene mit Wioleta Müller findet am **Donnerstag, den 23.05.2013 von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr** statt.

Abteilungsleiterin Nadine Voitl

Wir trainieren wieder für das **Deutsche Sportabzeichen jeweils samstags, von 10:00 bis 12:00 Uhr** und zwar am **08.06., 22.06., 06.07. und 13.07.** (Abnahme beim Sportabzeichentag in Gundelfingen), Treffpunkt an den drei Trainingsterminen ist jeweils das Schulgelände in Wittislingen.

Auf eine rege Teilnahme freuen sich Tanja Döhnel, Nadine Zuther, Sabrina Groll und Nadine Voitl

Schützenverein "Hubertus" Dattenhausen e.V.

Dieses Wochenende **kein** Schießbetrieb!

**Termin Vorschau:
Samstag, 25.05.2013
ab 19:30 Uhr:** Frühjahrspreisschießen (letzter Termin) und Beginn Bgm. Foitl-Pokalschießen

Samstag, 01.06.2013 ab 19:30 Uhr
Bgm. Foitl Pokalschießen
ca. 21:00 Uhr: Preisverteilung Frühjahrspreisschießen

P. Birzele-Gedächtnisturnier Ergebnis

1. Dattenhausen	814,0 Fehlerpunkte
2. Eglingen	922,4 Fehlerpunkte
3. Ballmertshofen	1216,4 Fehlerpunkte
4. Demmingen	1242,2 Fehlerpunkte
5. Reistingen	1100,5 Fehlerpunkte

W. Burdack, Schriftführer

Musikverein "Egautal" Dattenhausen e. V.

Blockflötenunterricht

Der Musikverein Egautal Dattenhausen bietet Kindern ab ca. 5 Jahren wieder die Möglichkeit, das Instrument Blockflöte zu erlernen. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Michaela Graf, Tel. 958268.

Wir freuen uns auf neue Flötenschüler!

Die Vorstandschaft



Kirche

Ministranten Wittislingen

Die neuen Ministranten und die Minis der 4. u. 5. Klasse **proben am Freitag, 17.05. und Freitag, 31.05. von 17.00 bis 18.30 Uhr** in der Pfarrkirche Wittislingen.

„Uns schickt der Himmel“, 72-Stunden-Aktion

Die Landjugend Wittislingen beteiligt sich mit den Ministranten an dieser bundesweiten Aktion vom **13. – 16. Juni**. Wir kümmern uns um das Kriegsgräberdenkmal und die Feldkreuze und bieten einen Frühschoppen an. Dazu brauchen wir noch fleißige Helfer, die Spaß am gemeinsamen „werkeln“ haben. Alle interessierten Jugendlichen erhalten Anmeldezettel im Pfarramt oder in der Sakristei. **Rückmeldung bis Montag, 03.06.13.**

Maiandacht

Zur gemeinsamen Maiandacht der PG am **Sonntag, 26.05.2013 um 19.30 Uhr** im Kloster Maria Medingen sind alle aus der PG Wittislingen herzlich eingeladen. Die Kommunionkinder sollen bitte in ihren Kommuniongewändern teilnehmen.
Pfarrer Alois Lehmer

Gottesdienstordnung vom 19.05.2013 bis 26.05.2013

Pfarrei Wittislingen

Samstag, 18.05.13, Vorabendmesse zu Pfingsten, 19.00 Festgottesdienst mit Gedenken f. Willibald Straßer m. Eltern, f. Maria Meyer u. verst. Angeh., f. Ulrich Kling u. Josefa Trilk, f. Antonie u. Ulrich Schabel, f. Margarethe Graf u. Rupert Lang, Renovabis – Kollekte

Sonntag, 19.05.13, Pfingsten, 19.00 Maiandacht

Montag, 20.05.13, Pfingstmontag, 11.15 Tauffeier Marcel Rettenberger, 19.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Erna Selzle

Dienstag, 21.05.13, 19.00 HI. Messe f. Erna Hahn, f. Helene Oppold, f. Verst. d. Fam. Gabi Theimer

Freitag, 24.05.13, 19.00 Maiandacht

Samstag, 25.05.13, Vorabendmesse zum Dreifaltigkeitssonntag, 18.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Barbara

Nicklaser u. Geschw., JM f. Albert Bernhard, JM f. Helene u. Josef Asam, JM f. Waltraud u. Heinrich Weinkötz
Sonntag, 26.05.13, 19.30 Maiandacht der PG mit allen Erstkommunionkindern im Kloster Maria Medingen

Pfarrei Bergheim

Sonntag, 19.05.13, Pfingsten, 8.45 Festgottesdienst mit Gedenken JM f. Anna Hänle m. Gatten, f. Karolina u. Josef Gerhard m. Angeh., JM f. Johann Wurm m. Gattin, f. Walter Baumann m. Angeh., f. Emma Gruber m. Eltern, f. Sonja u. Meinrad Nägele, Renovabis – Kollekte

Freitag, 24.05.13, 18.30 Maiandacht, 19.00 HI. Messe f. Erwin Graf m. Eltern u. Geschw., f. Wolfgang Bauer m. Angeh., JM f. Kaspar u. Josefa Bunk, JM f. Xaver Mayershofer, f. Johann Geierhos, f. verst. Feldgeschworene, f. Johann Guffler

Samstag, 25.05.13, 13.00 Trauung von Alexander Holl u. Anke Hermann

Sonntag, 26.05.13, Dreifaltigkeitssonntag, 9.30 Wortgottesfeier, 19.30 Maiandacht der PG mit allen Erstkommunionkindern im Kloster Maria Medingen

Pfarrei Mödingen

Sonntag, 19.05.13, Pfingstsonntag, 19.00 Maiandacht

Montag, 20.05.13, Pfingstmontag, 8.45 Festgottesdienst mit Gedenken f. Erich Kling, f. Verst. der Fam. Bunk, Baur Schmid u. Gentner, f. Verst. der Fam. Göttle u. Weinmann, f. Verst. d. Fam. Klarmann u. Schneider, Renovabis-Kollekte

Dienstag, 21.05.13, 8.00 Rosenkranzandacht

Donnerstag, 23.05.13, 18.30 Maiandacht, 19.00 HI. Messe Horst Bayer u. verst. Eltern, JM f. Barbara Nicklaser, f. Alois Schuster

Sonntag, 26.05.13, Dreifaltigkeitssonntag, 10.00 Pfarrgottesdienst mit Goldener Hochzeit Kling Marianne u. Hans mit Gedenken für Verst. der Fam. Kling, Müller u. Pollak, 18.45 Treffpunkt Pfarrkirche Mödingen zur Fußwallfahrt ins Kloster Maria Medingen, dort um 19.30 Maiandacht der PG mit allen Erstkommunionkindern

Pfarrei Schabringen

Montag, 20.05.13, Pfingstmontag, 10.00 Festgottesdienst mit Gedenken f. Mathilde u. Josef Braun, f. Veronika Schmid u. Tochter Afra, Renovabis – Kollekte

Mittwoch, 22.05.13, 18.30 Maiandacht mit Erstkommunionkinder, 19.00 HI. Messe f. Leonhard Sing u. Angeh.

Samstag, 25.05.13, 11.00 Tauffeier Annika Sing

Sonntag, 26.05.13, Dreifaltigkeitssonntag, 8.45 Pfarrgottesdienst mit Gedenken f. Maria u. Josef Stuhler, f. Kreszenz u. Alois Brenner u. verst. Angeh., 19.30 Maiandacht der PG mit allen Erstkommunionkindern im Kloster Maria Medingen

Pfarrei Reistingen

Sonntag, 19.05.13, Pfingsten, 10.00 Festgottesdienst mit Gedenken JM f. Anton Resselberger, JM f. Johanna u. Karl Schmid, Renovabis – Kollekte

Montag, 20.05.13, Pfingstmontag, 18.00 Maiandacht mit den Erstkommunionkindern

Samstag, 25.05.13, Vorabendmesse zum Dreifaltigkeitssonntag, 19.00 Pfarrgottesdienst mit Gedenken JM f. Karolina Dickenherr, f. Matthias u. Theresia Dickenherr und Sohn Josef, JM f. Josef Bäurle

Sonntag, 26.05.13, 18.30 Maiandacht, 19.30 Maiandacht der PG mit allen Erstkommunionkindern im Kloster Maria Medingen

Kloster Maria Medingen

Sonntag, 19.05.13, 8.00 HI. Messe, 19.00 Maiandacht

Montag, 20.05.13, 8.00 HI. Messe

Sonntag, 26.05.13, 8.00 HI. Messe, 19.30 Maiandacht der PG

Gottesdienste

in Ziertheim: 19.05. – 10 Uhr;
20.05. – 9 Uhr;
26.05. – 9 Uhr
in Dattenhausen: 19.05. – 9 Uhr;
20.05. – 10 Uhr;
26.05. – 10 Uhr

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Lauingen (Donau)

Pfingstsonntag, 18. Mai:

9.30 Uhr Festlicher Konfirmationsgottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahles (PfarrerIn Friedrich)
Gleichzeitig Kinderbetreuung.

Pfingstmontag, 20. Mai:

9.30 Uhr Festlicher Konfirmationsgottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahles (PfarrerIn Friedrich)
Gleichzeitig Kinderbetreuung.

Samstag, 25. Mai:

17.00 Uhr Gottesdienst in der Kath. Kirche Wittislingen (PfarrerIn Friedrich)

Termine:

Während der Ferien keine Gruppen!

Donnerstag, 23. Mai:

14.00 Uhr **Einladung vom Vorbereitungsteam „Generation 60plus“ der Evang.-Luth. Kirchengemeinde zum Boccia (Kugelsportart) spielen.**
Wo: Boccia-Außenbahnen im Auwaldstadion

Sonstiges

TANKSCHUTZ OBLINGER
GMBH & CO. KG

Hauptstr. 27 - 89435 Finningen
Tel. 09074 / 720 - Fax: 09074 / 3520
www.tankschutz-oblinger.de
info@tankschutz-oblinger.de
TUV zertifizierter Fachbetrieb nach WHG

Ihr kompetenter Partner für:
- Tankentsorgung - Tankreinigung - Umlagerung von Heizöl -
Einbau neuer Tankanlagen und viele weitere Themen
rund um Ihre Tankanlage.

Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Jetzt neu:
Vermietung von Heizgeräten bis 200 kW!

deuka Heimtierfutter

NEU bei uns erhältlich!
Für jeden Bedarf das richtige Futter!



ASS AgrarService Steidle
Laulinger Str. 1, 89426 Wittislingen | U1 Zöchlingener Str.
Tel. 09076/355 49 89, Mobil 0176/21 03 18 90
Freitag 9.00-18.00 Uhr, Samstag 9.00-12.00 Uhr, oder nach bel. Vereinbarung

Corinnas
Haar-Manufactur
im Gewerbepark

Wahlringer Str. 1
89426 Zöchlingenweiler
Telefon: 09076/942950

**Friseurmeisterin
Corinna Rehm
mit Team**

Wir haben vom
Di. 21. Mai bis Di. 28. Mai
Betriebsurlaub.
Ab Mittwoch den 29. Mai sind wir
wieder für sie da.



ODR Technologie
Services GmbH

EnBW MYGATE
ODR

**Mit Lichtgeschwindigkeit
in die multimediale Zukunft**



Highspeed Internet Günstige Telefonie Digitales Fernsehen Digitales Radio

**Wir laden Sie hiermit zur unserer
Informationsveranstaltung für das neue
HighSpeed-Internet ein in
Zöschlingsweiler / Schabringen
Montag, den 27. Mai 2013
um 19:00 Uhr im
Gasthaus „Steidle“
Informieren Sie sich über Ihr neues
Breitband-Multimedia-Paket für
HighSpeed Internet/Telefon und TV**

Großer Geflügelverkauf 
am Mittwoch, 22.05. u. 19.06.2013

Dattenhausen, Telefonzelle Ziertheim, Gasth. Hirsch Wittislingen, Marktstatt
12.00 Uhr 12.15 Uhr 13.00 Uhr

GEFLÜGELHOF JOSEF SCHULTE
Grubenbachstr. 71, 33129 Delbrück-Westenholz
Telefon 0 52 44 / 89 14 - Fax 0 52 44 / 7 72 47

**Verkaufe Camping-Kühlbox
für Strom- und Gasanschluss
(kleiner Backofen mit Backrohr und 2 Herdplatten).**

Telefon 09076/1857

AUSHILFS-REINIGUNGSKRAFT GESUCHT!

Wir suchen ab sofort als Urlaubs- und Krankheitsvertretung Reinigungskraft für unsere Geschäftsräume (10 Std. / Woche)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Fahrzeuglackierung Armin Haselmeier
09076 918040

J
W O lfgang
P A rtnr am Bau
S

JOAS-BAU
89426 Mödingen

Info unter 09076 - 918251
oder 0172 - 8941630



Umbau, Sanierung
Modernisierung
Vollwärmeschutz
Beton-, Maurer-, Putzarbeiten
Kreative/klassische Strukturputze
Fliesen- und Bodenbeläge



Hofmetzgerei Holl, Bergheim

Geschwollene	100 g	0,59 €
Leberwurst fein	100 g	0,75 €
Kochsalami klein	350 g	2,50 €
Schweinekotelett	100 g	0,59 €
5 verschiedene 400-g-Dosen nach Wahl		13,00 €
5 verschiedene 200-g-Dosen nach Wahl		9,00 €
Öffnungszeiten: Freitags 8.00 - 18.00 Uhr, Samstags 7:30 - 12:00 Uhr		
Weingartenstr. 1, Tel. 09076/757		

!!! Urlaub vom 21.05. bis 26.05.2013 !!!

Sie trinken Ihren Nachmittagskaffee gerne in Gesellschaft?
Dann kommen Sie ins Pfarrheim Wittlingen zum



UlrichsCafe

am 22.05.2013

14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Treffen Sie bei Kaffee und selbst gemachten Kuchen Freunde und Bekannte. Bringen Sie Ihre Kinder mit, wir haben Spielmöglichkeiten für groß und klein. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Nachmittag.



Die Wirth elektrotechnik GmbH informiert über Speichersysteme für Sonnenstrom
– Seit dem 1. Mai 2013 gibt es eine Förderung für PV-Stromspeicher. –

Nach intensiven und gründlichen Marktrecherchen haben wir uns für 2 Systeme entschieden. Damit können wir ab sofort zuverlässige Systeme im Paket als Neuanlage oder zur Nachrüstung anbieten. (Für Anlagen, die 2013 erstellt wurden)

Wir bieten ein System in Blei-Akku-Technologie, das zweite als Lithium-Eisen-Phosphor-Batterie. Die Anlagen können wir komplett mit der passenden PV-Solaranlage anbieten, montieren und warten. Unsere Konzepte sind schlüssig und schlüsselfertig.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Bitte sprechen Sie mit den Herren Wachter, Hofmann oder Bass.

Wirth elektrotechnik GmbH

☎ 07327 9604 0

www.wirth-elektrotechnik.com

Ich will mir den staatlichen Pflegezuschuss sichern/
AXA bietet mir dafür eine flexible Lösung.

Sichern Sie sich die mit 5 Euro pro Monat **staatlich geförderte Pflegezusatzversicherung**. Und wenn Sie eine ganz individuelle Absicherung wünschen, haben wir auch die passende Lösung: **Pflegevorsorge Flex** von AXA sichert Sie für jede Pflegestufe ganz flexibel ab. Mit der **Kombination beider Tarife** schließen Sie Ihre Pflegeücke optimal: Sie sichern sich die staatliche Förderung und den preiswerten guten Versicherungsschutz von Pflegevorsorge Flex.

Wir beraten Sie gerne zu Ihrer individuellen Pflegeabsicherung.

Maßstäbe / neu definiert 

AXA Geschäftsstelle:
WD Finanzvermittlungs GmbH & Co. KG
 Hubaldstraße 8A, 89426 Wittislingen
 Tel.: 09076 958767, Fax: 09076 958768
 werner.waenger@axa.de



 **treffpunkt Ihr Einkaufsort**
Wittislingen

Metzgerei Mändle
Wochenendangebot

Hackfleisch gem.	100 g	-,69 €
Haussalami	100 g	1,15 €
Hinterschinken	100 g	1,19 €
Grillwürste weiß u. rot	Stück	0,82 €
Gouda	100 g	-,74 €
Tortenbrie	100 g	-,79 €

- Gültig von 16.05. - 18.05.2013 -

Praxis Zahnarzt Hertwig

Die Praxis ist vom
20.05. - 03.06.
wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung in dringenden Notfällen:
 vom 22.05. - 29.05.:

Praxis
 Dr. Nemecek und Dr. Boucek
 Ludwigstr. 3
 Lauingen
 Tel.: 09072 - 4100

Den Notdienst am Wochenende, den Feiertagen und am 31.05. können Sie der Tageszeitung entnehmen!

Verkauf und Kundendienst
geschlossen vom 15. - 27.05.2013

SP: Hausgeräte + TV Andreas Mayer
 Untere Straße 20
 89561 Dischingen-Frickingen
 Tel 07326/6884

Karlheinz Klug GmbH



- Zimmererarbeiten
- Ziegeldeckungen
- Ausbau • Umbau

☎ 07327/5476
 Fax 07327/6690 89561 Ballmertshofen

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
WERNER 

Für uns als traditionsreiches Unternehmen steht der Dienst am Menschen im Mittelpunkt unserer Arbeit.

- Begleitend an Ihrer Seite führen wir nach Ihren Wünschen Bestattungen auf allen Friedhöfen, Erd-, Feuer- und Seebestattungen durch.
- Umfassende und fachkundige Beratung in allen Fragen zur Vorsorge und Bestattung.
- Vorsorgeabsicherung.

Täg und Nacht
09076/958012
 Wittislingen
 Züchlingsweiler Straße 17



**Jetzt haben schon
ganz junge Kunden bei
der LBS die NASE VORN!**



 **Kreis- und Stadtsparkasse
Dillingen a. d. Donau**
... mehr als eine erfolgreiche Bank

Für Kinder und Enkel vorsorgen. Mit dem LBS-Juniorbonus.

Wer jetzt mit LBS-Bausparen für später vorsorgt, erhält ab sofort eine Starthilfe: Junge Bausparer unter 16 Jahren können sich bis zu 300 € LBS-Juniorbonus* sichern.

LBS-Bausparen ist der ideale Grundstein für spätere Wohn- und Extra-Wünsche. Sprechen Sie jetzt mit Ihrem Berater.

*Die Gutschrift erfolgt frühestens 7 Jahre nach Vertragsabschluss.

www.lbs-bayern.de

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.

Sparkassen-Finanzgruppe

